

## Haltungsbedingungen Kaninchen

Kaninchen sind soziale Tiere und leben naturgemäß im großen Familienverband. Einzelhaltung von Kaninchen gilt als tierschutzwidrig und ist nicht artgerecht. Daher lauten die Richtlinien, die Tiere mindestens paarweise mit einem festen Bezugstier zu halten.

Die Vergesellschaftung von Kaninchen dauert je nach Charakter der Tiere zwischen wenigen Tagen und bis zu vier Wochen. Dabei gilt, je mehr Tiere in eine Gruppe nachträglich integriert werden sollen, umso schwerer ist die Vergesellschaftung, da sich die Gruppe völlig neu sortieren muss. Feste Paargemeinschaften sollten dauerhaft bestehen bleiben. Störungen eines festen Gruppengefüges oder der Verlust des Partnertieres verursachen bei den Kaninchen massiven Stress, was dazu führen kann, dass sich z.B. chronische Erkrankungen wie Schnupfen verschlechtern können. Daher sollte bei Tod des Partnertieres alsbald nach einem passenden Kaninchen gesucht werden.

Eine artgerechte Haltung zeichnet sich zudem durch ein gut strukturiertes Gehege in entsprechender Größe aus und erlaubt kaninentypische Verhaltensweisen. Hierfür gilt die Richtlinie lt. TVT (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz) von 2 bis 3 qm pro Kaninchen zzgl. Freilauf. Jedes weitere Tier entsprechend 20% mehr. Im Außenbereich durch ein Gehege, das z.B. fest mit dem Stall verbunden und fuchs- und mardersicher angelegt ist und von den Tieren Tag und Nacht genutzt werden kann. Im Innenbereich eignen sich hier entsprechende Zimmergehege, z.B. Eigenbauten aus Holz, Gitterelementen oder im Handel erhältliche Fertigbauelemente z.B. der Firma „Songmics“, oder vergleichbarer Anbieter,

in denen die Kaninchen einen gesicherten Bereich bewohnen können, z.B. bei Abwesenheit der Besitzer oder um dem Partnertier aus dem Weg zu gehen. Er sollte mit einem entsprechendem Ausgang (Tür) versehen sein, so dass die Tiere bei Freigang selbst entscheiden können, wo sie sich aufhalten wollen. Im Handel angebotene Käfige sind gänzlich ungeeignet. Es sollten den Kaninchen Umweltschutze gegen Langeweile geboten werden.

Bei Auslauf in der Wohnung ist diese so zu sichern, dass giftige Pflanzen nicht erreichbar sind und Stromkabel vor Verbiss geschützt werden (durch Kabelkanäle). Den Tieren sollten zur Beschäftigung verschiedene Gegenstände wie Tunnel, Häuser, Kaninchenburgen und Knabbermaterialien wie z.B. Äste von geeigneten Gehölzen angeboten werden. (s. Futterliste)

Um die Stubenreinheit zu fördern sollten mehrere Toiletten zur Verfügung stehen.

Futter wird aus geeigneten Futterschalen z.B. aus Keramik angeboten, ebenso sollte Wasser ad libitum ebenfalls aus einem geeigneten Material wie Steingut oder Keramik gereicht werden. Im Handel angebotene Nippeltränken sind ungeeignet.

Gefüttert werden sollte überwiegend frisch Futter in Form von Bittersalaten, Kräutern, Wiesengrün und Blattwerk, wenig Knollengemüse und Obst. Auf Trockenfutter sollte im besten Fall verzichtet werden. Sollte es dennoch gefüttert werden ist darauf zu achten, daß es strukturiert und getreidefrei ist. Auf Grund der speziellen Verdauung von Kaninchen ist ganztägig Heu oder Wiese zu reichen und so eine dauerhafte Futterzufuhr zu gewährleisten. Auf entsprechende Futterbedürfnisse einzelner Tiere ist natürlich einzugehen.

Bei Erkrankungen ist der Tierarzt zu Rate zu ziehen und entsprechend seiner Verordnung zu handeln.